



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON EINTRITTSKARTEN

Die vorliegende Ordnung für Kartenreservierung und Kartenverkauf bestimmt die Regeln für die Reservierung und den Verkauf von Karten für die in der Wroclawer Oper stattfindenden künstlerischen Veranstaltungen (nachstehend „Veranstaltungen“ genannt), die von der Wroclawer Oper organisiert werden, die im Kartenverkaufssystem vorhanden sind, unter Ausnahme des Verkaufs der Abonnements und des Online-Kartenkaufs.

Kapitel 1 Teilnahmebedingungen – Informationen für die Besucher

1. Mit dem Kartenkauf für die Veranstaltung wird die vorliegende Ordnung anerkannt.
2. Die Oper behält sich das Recht vor, die Änderungen im Spielplan oder in der Besetzung der Veranstaltung vorzunehmen.
3. Die Besucher, die die ermäßigten Karten besitzen, sind beim Eintritt zur Veranstaltung dazu verpflichtet, das gültige Dokument vorzuzeigen, das zur Ermäßigung / zum Preisnachlass berechtigt. Im Falle des Dokumentenmangels und somit des fehlenden Nachweises über die Berechtigung zur Ermäßigung (zum Preisnachlass) verliert die ermäßigte Karte ihre Gültigkeit ohne Möglichkeit der Teilnahme an der Veranstaltung und Kartenrückgabe. In solchem Fall bietet die Oper die Teilnahmemöglichkeit an der Veranstaltung lediglich nach der Entrichtung der Zuzahlung zur vollen Höhe des Kartenpreises an der Opernkasse vor der Veranstaltung.
4. Das eventuelle Risiko, das mit der Verspätung zusammenhängt, oder jegliche Unannehmlichkeiten, die aus dem fehlendem Nachweis des Dokumentes resultieren, gehen zu Lasten des Besuchers.
5. Die Personen unter 16 Jahren (nachstehend „Minderjährige“ genannt) müssen von einem Erwachsenen betreut werden, davon ausgeschlossen sind die Bildungsveranstaltungen, die den Kindern gewidmet sind sowie Veranstaltungen, die gemäß den besonderen Regeln organisiert werden. Im Falle solcher Veranstaltungen ist die Anwesenheit eines Minderjährigen bei der Veranstaltung gleichbedeutend mit dem Einverständnis zur Teilnahme eines Minderjährigen an der Veranstaltung. Für das Verhalten der Minderjährigen haften ihre Betreuer. Im Falle der Störung des Empfangs der Veranstaltung, können die Zuschauer um das Verlassen des Zuschauerraums ohne Erstattung des Eintrittspreises gebeten werden.
6. Die Veranstaltungen fangen pünktlich an. Die verspäteten Besucher werden in den Zuschauerraum erst während der Pause eingelassen, falls sie während der jeweiligen Veranstaltung vorgesehen wurden. Die verspäteten Besucher, die in den Zuschauerraum nicht eingelassen wurden, haben keinen Anspruch auf Gelderstattung aufgrund der ungenutzten Karte.
7. Das Essen und Trinken im Zuschauerraum ist verboten.
8. Die Besucher, die sich im Zuschauerraum befinden, sind dazu verpflichtet, die audiovisuellen Signale in den Mobilfunkgeräten, elektronischen Uhren und anderen Geräten auszuschalten, die solche Signale senden.
9. Die Tonaufnahmen, das Fotografieren oder die Filmaufnahmen während der Veranstaltungen sind verboten.
10. Im gesamten Gebäudebereich der Oper gilt das Rauchverbot.
11. Die Besucher, die den Anweisungen des Personals der Oper keine Folge leisten, die gegen die Ordnung verstoßen oder die Sicherheit der anderen Besucher gefährden, werden um das Verlassen der Oper gebeten. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Gelderstattung für die gekaufte Karte oder für deren Umtausch. Im Falle der Unterbrechung der Veranstaltung durch den Besucher, der gegen die Ordnung verstößt, werden die Kosten der Unterbrechung von ihm getragen. Die Oper behält sich vor, dem Kartenbesitzer den Eintritt

zur Veranstaltung aus Sicherheitsgründen zu verweigern, als auch bei der Feststellung der Alkoholisierung oder des Besitzes von Waffen oder anderer Gegenstände, die gefährlich sein können.

12. Die Oper behält sich das Recht vor, die Änderungen der Ordnung für Kartenverkauf und Kartenreservierung vorzunehmen. Jegliche Änderungen der Ordnung treten in Kraft zum von der Oper angegebenen Termin, der jedoch nicht kürzer als 14 Tage ab dem Datum der Veröffentlichung auf der Internetseite der Wroclawer Oper sein kann: www.opera.wroclaw.pl. Die Bestellungen, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen bezüglich der vorliegenden Ordnung abgegeben wurden, werden anhand der Vorschriften bearbeitet, die am Tag der Abgabe der Bestellung gelten.
13. Die Oper behält sich das Recht vor, die besonderen Regeln der Kartenreservierung für die ausgewählten Veranstaltungen im Rahmen der Sonderaktionen einzuführen. Die Regeln für die Kartenreservierung und den Kartenverkauf für die ausgewählten Veranstaltungen und andere Ereignisse (Projekte), die von anderen Subjekten und externen Organisationen in der Wroclawer Oper organisiert werden, werden jedes Mal individuell bestimmt.

Kapitel 2 Reservierung der Einzelkarten

1. Die individuelle Reservierung kann persönlich in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbedienung oder telefonisch unter den Nummern (+48 71) 370 88 80, (+48 71) 372 43 57, (+48 71) 370 88 81 von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 16:00 aufgegeben werden.
 - a. Die individuelle Reservierung kann persönlich auch an der Opernkasse in den Öffnungszeiten der Kasse aufgegeben werden, wobei 60 Min. vor dem Beginn der Veranstaltung werden ausschließlich Karten für die aktuelle Veranstaltung verkauft.
 - b. Die Opernkasse ist von Montag bis Samstag zwischen 12:00 und 19:00, am Sonntag zwischen 11:00 und 18:00 sowie 1 Stunde vor der Veranstaltung geöffnet.
 - c. Im Juli, August sowie im Zeitraum vor und nach den Feiertagen werden die Öffnungszeiten separat bestimmt.
 - d. Die in anderer Form vorgenommene Reservierung wird nicht berücksichtigt.
2. Bei der individuellen Reservierung muss für den Mitarbeiter der Oper (Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbedienung) der Vor- und Nachname der reservierenden Person sowie die Telefonnummer und E-Mail-Adresse angegeben werden. Mit der Reservierung erteilt die reservierende Person ihr Einverständnis zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der reservierenden Person, die von der Wroclawer Oper ausschließlich im Rahmen der erfolgreichen Bearbeitung der personenbezogenen Daten der reservierenden Person genutzt werden (Versand der Bestätigung der Reservierung, Benachrichtigung über die eventuellen Änderungen im Spielplan).
3. Die Reservierungen können spätestens 14 Tage vor dem Datum der Veranstaltung aufgegeben werden.
4. Die Frist für den Einkauf der Karten, die telefonisch oder persönlich in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbedienung reserviert wurden, beträgt maximal 30 Tage ab dem Datum der Aufgabe der Reservierung, unter Vorbehalt von lit. a unten.
 - a. Falls der Termin der Vornahme der Reservierung den Einkauf in der oben genannten Frist verhindert, gilt die Kauffrist nicht später als 14 Tage vor der Veranstaltung.
 - b. Falls die Karte zu den oben genannten Fristen nicht gelöst wird, wird die Reservierung automatisch storniert und die Karten werden erneut im Verkauf angeboten.
5. Die Zahlungen für die reservierten Karten können in bar oder mit der EC-Karte an der Opernkasse als auch per Banküberweisung geleistet werden.
 - a. Im Falle der Überweisung sollten unter dem Verwendungszweck die Angaben der reservierenden Person sowie die Nummer der Reservierung, das Datum und der Name der Veranstaltung angegeben werden.
 - b. Als Eingangsdatum der Zahlung, die per Überweisung erfolgt ist, gilt der Tag des Zahlungseingangs auf das Bankkonto der Oper.
6. Die Abholung der reservierten und bezahlten Karten erfolgt an der Opernkasse unter Vorlage des Personalausweises und mit Empfangsbestätigung. Die Abholung der Karten von Dritten, die als eine andere Person verstanden wird, die die Reservierung aufgibt oder darin genannte Person ist, erfolgt nach der

Angabe durch diese Person der Reservierungsdaten – derer Nummer sowie der Angaben der Person, die die Reservierung aufgeben hat oder als reservierende Person genannt ist.

7. Die Wrocławer Oper bietet keinen Kartenversand und keine Kartenlieferung an.
8. Die Oper behält sich das Recht vor, die Änderungen der Kauffristen der Karten für die ausgewählten Veranstaltungen vorzunehmen.
9. Die Oper behält sich vor, dass die Kartenanzahl für die jeweilige Veranstaltung, die der Reservierung erfasst sind, begrenzt ist und beträgt maximal 50% aller Plätze im Zuschauerraum, die im Verkaufsangebot enthalten sind.

Kapitel 3 Reservierung der Gruppenkarten

1. Die Reservierung von Gruppenkarten kann persönlich in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbedienung oder telefonisch unter den Nummern (+48 71) 370 88 80, (+48 71) 372 43 57, (+48 71) 370 88 81 von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 16:00 aufgegeben werden.
 - a. Die Gruppenreservierung kann persönlich auch an der Opernkasse in den Öffnungszeiten der Kasse aufgegeben werden, wobei 60 Min. vor dem Beginn der Veranstaltung werden ausschließlich Karten für die aktuelle Veranstaltung verkauft.
 - b. Die Opernkasse ist von Montag bis Samstag zwischen 12:00 und 19:00, am Sonntag zwischen 11:00 und 18:00 sowie 1 Stunde vor der Veranstaltung geöffnet.
 - c. Im Juli, August sowie im Zeitraum vor und nach den Feiertagen werden die Öffnungszeiten separat bestimmt.
2. Die Gruppenreservierung wird für mind. 20 Karten von einer Person, Firma oder Institution für eine Veranstaltung zum gleichen Termin aufgegeben.
3. Die Gruppenreservierung erfordert die schriftliche Bestätigung. Das Bestellformular für die Gruppenkarten ist auf der Internetseite der Oper abrufbar und stellt den Anhang Nr. 2 zur vorliegenden Ordnung dar.
4. Die Bestellung (das ausgefüllte Bestellformular für die Gruppenkarten) sollte spätestens 2 Werktage ab dem Datum der Aufgabe der Reservierung, mittels elektronischer Post an die Adresse opera@opera.wroclaw.pl, per Fax (+48 71) 370 88 81 geschickt werden oder persönlich in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbedienung eingereicht werden. Nach dem Ablauf der genannten Frist wird die Reservierung automatisch storniert, infolgedessen werden die Karten wieder im regulären Verkauf erhältlich sein.
5. Der Termin für den Kauf der Gruppenkarten erfolgt innerhalb der Frist, die mit der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbedienung vereinbart wird, der nicht länger als 30 Tage ab dem Datum der Aufgabe der Reservierung und nicht später als 21 Tage vor der Veranstaltung fällt.
 - a. Falls die Karten nicht zum genannten Termin gekauft werden, wird die Reservierung storniert, infolgedessen werden die Karten wieder im Verkaufsangebot erhältlich sein.
 - b. Die Frist für den Kauf von Kartengruppen, der im Pkt. 5 der vorliegenden Ordnung festgelegt ist, betrifft nicht die Schulen, die am Projekt „SCHULE IN DER STADT“ im aktuellen Schuljahr beteiligt sind.
6. Die Zahlungen für die reservierten Gruppenkarten können per Banküberweisung auf das Bankkonto der Wrocławer Oper geleistet werden – die Nummer des Bankkontos ist im Bestellformular für Gruppenkarten sowie der Bestätigung der Reservierung genannt – oder in bar oder mit der EC-Karte an der Opernkasse.
 - a. Die Reservierung von Gruppenkarten sollte vollständig zu einem Termin, in einer Zahlungsform bezahlt werden.
 - b. Im Falle der Überweisung sollten unter dem Verwendungszweck die Angaben der reservierenden Person sowie die Nummer der Reservierung, das Datum und der Name der Veranstaltung angegeben werden.
 - c. Als Eingangsdatum der Zahlung, die per Überweisung erfolgt ist, gilt der Tag des Zahlungseingangs auf das Bankkonto der Oper.
7. Die reservierten und per Überweisung bezahlten Karten können an der Opernkasse bis zum Tag der Veranstaltung abgeholt werden. In Hinblick auf den Komfort der Besucher bitten wir um die Abholung spätestens eine halbe Stunde vor dem Beginn der Veranstaltung.
8. Die Wrocławer Oper bietet keinen Kartenversand und keine Kartenlieferung an.

Kapitel 4 Verkauf von Einzel- und Gruppenkarten

1. Der Verkauf von Einzel- und Gruppenkarten erfolgt gemäß dem aktuellen Preisverzeichnis für die Eintrittskarten für die künstlerischen Veranstaltungen in der Wroclawer Oper.
 - a. Die im Preisverzeichnis festgelegten Preise stellen Bruttopreise dar.
 - b. Der Plan des Zuschauerraums mit den markierten aktuellen Zonen / Preissektoren ist zugänglich auf der Internetseite www.opera.wroclaw.pl sowie an der Opernkasse.
2. Der direkte Verkauf von Einzel- und Gruppenkarten wird von der Opernkasse von Montag bis Samstag zwischen 12:00 und 19:00 sowie am Sonntag zwischen 11:00 und 18:00 sowie 1 Stunde vor der Veranstaltung geführt.
 - a. 60 Minuten vor dem Beginn der Veranstaltung verkauft die Opernkasse die Karten nur für die aktuelle Veranstaltung.
 - b. Im Juli, August sowie im Zeitraum vor und nach den Feiertagen werden die Öffnungszeiten separat bestimmt.
3. Die Zahlungen für die Karten an der Opernkasse können in bar oder mit der EC-Karte geleistet werden. Die Oper haftet nicht für die eventuellen Unterbrechungen im Service der Zahlung mit der EC-Karte, die die vom Systembetreiber verursacht sind.
4. Die MwSt.-Rechnungen werden auf Wunsch des Besuchers 7 Tage ab dem Eingang des Betrages auf das Bankkonto der Oper oder der Anmeldung und des Datums auf dem vorgelegten Kassenbon ausgestellt. Nach dem Ablauf der oben genannten Frist können die MwSt.-Rechnungen ausschließlich anhand der schriftlichen Erklärung des Besuchers ausgestellt werden, die bei der Wroclawer Oper nicht später als 30 Tage ab dem Datum des Eingangs des Betrages auf das Bankkonto der Oper eingereicht wird. Die MwSt.-Rechnung kann ausschließlich auf diese Person oder dieses Subjekt ausgestellt werden, welches die Karten gekauft hat.
5. Der Internetverkauf der Karten für die Veranstaltungen in der Oper findet rund um die Uhr ausschließlich über die Internetseite www.opera.wroclaw.pl statt.
 - a. Die Regeln betreffend Verkauf, Zahlungen und Vertrieb der Karten, die online gekauft wurden, werden in der separaten Ordnung für Internetverkauf festgelegt.
 - b. Die Oper behält sich das Recht vor, die externen Betreiber mit dem Kartenverkauf zu beantragen.
6. Im Verkaufssystem bietet die Oper die Karten zum Vollpreis, ermäßigte Karten sowie die Eintrittskarten. Die Karten für freie Plätze (Eintrittskarten) werden an den Opernkassen 30 Min. vor der Veranstaltung verkauft.
7. Folgende Personen sind zu den jeweiligen Ermäßigungen berechtigt:
 - a. Ermäßigung von 20% - Kinder bis zum 7. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Pensionäre und Rentner sowie Personen mit einem festgestellten Grad der Behinderung sowie Personen ab 70 Jahren,
 - b. Ermäßigung von 25% beim Einkauf von mehr als 20 Karten, der sog. Gruppenkarten – für Schulen, Hochschulen, Erziehungszentren, Pflegeheime, Vereine von Behinderten, Vereine von Pensionären und Rentnern,
 - c. Ermäßigung von 25% – Inhaber der Karte der Großfamilie,
 - d. Ermäßigung von 40% – Schüler der Musik- und Ballettschulen, Studenten an den Musikhochschulen und der Musikwissenschaften (unter dem Vorbehalt des Pkt. 8 des vorliegenden Kapitels, d.h. der Preis der ermäßigten Karte kann nicht niedriger als der Preis der Karte in der billigsten Preiszone für die jeweilige Veranstaltung oder Preis einer Eintrittskarte sein, die für die jeweilige Veranstaltung in anderen Zonen der Oper festgelegt wird).
8. Der Preis der ermäßigten Karte kann nicht niedriger als der Preis der Karte in der billigsten Preiszone für die jeweilige Veranstaltung im Hauptsaal oder Preis der Eintrittskarte sein, die für die jeweilige Veranstaltung in anderen Zonen der Oper festgelegt wird.
9. Der Zuschauer, der die zustehende Ermäßigung in Anspruch nimmt, ist gehalten, beim Eintritt in die jeweilige Veranstaltung das entsprechende, gültige Dokument vorzuzeigen, das zur Ermäßigung berechtigt.
 - a. Mangel solches Dokumentes bedeutet, dass eine entsprechende Zuzahlung für die jeweilige Preiszone für eine reguläre Karte vor der Veranstaltung erforderlich ist.
 - b. Das eventuelle Risiko, das mit der Verspätung, erforderlichen Zuzahlung sowie jegliche Unannehmlichkeiten, die mit der Nichtvorlage des Dokumentes zusammenhängen, gehen zu Lasten des Besuchers.

10. Die Eintrittskarten werden 30 Minuten vor dem Beginn der Veranstaltung verkauft, dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Sitzplätze im Saal verfügbar sind.
11. Die Oper behält sich das Recht vor, keine Ermäßigungen für die gewählten Veranstaltungen anzubieten.
12. Die Oper behält sich das Recht auf Folgendes vor:
 - a. Kartenverkauf für die jeweiligen Veranstaltungen im Rahmen der Sonderpreisangebote, die individuell festgelegt werden,
 - b. Durchführung und Beendigung der Sonderangebote.

Kapitel 5 Bedingungen für die Rückgabe der Einzel- und Gruppenkarten

1. Die Einzelkarten, die an der Opernkasse gekauft wurden, können bis 7 Tagen vor dem Datum der Veranstaltung zurückgegeben werden.
 - a. Bei der Festlegung des Termins wird nicht der Tag berücksichtigt, an dem die Veranstaltung stattfinden sollte.
 - b. Nach dem Ablauf des Termins ist die Rückgabe unmöglich, was insbesondere bedeutet, dass die Rückgabe für die Veranstaltungen unmöglich ist, die schon stattgefunden haben.
2. Die Gruppenkarten (sowohl alle als auch deren Teil) können bis 21 Tagen vor dem Datum der Veranstaltung zurückgegeben werden.
 - c. Bei der Festlegung des Termins wird nicht der Tag berücksichtigt, an dem die Veranstaltung stattfinden sollte.
 - a. Nach dem Ablauf des Termins ist die Rückgabe unmöglich.
3. Die Erstattung des Kartenpreises erfolgt an der Opernkasse. Die Gelderstattung für die Karten erfolgt ausschließlich nach dem vorherigen Ausfüllen des Formulars des Rückgabeprotokolls, das die Anlage Nr. 2 zur vorliegenden Ordnung darstellt sowie nach der Rückgabe der gekauften Karte samt dem Kassenbon oder nach der Vorlage des MwSt.-Rechnung. Die Kostenerstattung für die Karten, welche per Überweisung bezahlt wurden, erfolgt auf das Bankkonto des Käufers, das im schriftlichen Antrag auf die Kostenerstattung für die Karte angegeben ist, der persönlich in der Abteilung für Reservierungen eingereicht oder an die E-Mail-Adresse opera.opera@wroclaw.pl geschickt wurde.
4. Der Betrag für die zurückgegebenen Karten wird um die Bearbeitungsgebühr in der Höhe verringert, die vom Termin der Kartenrückgabe anhängig ist:
 - a. in Höhe von 10% des Nominalpreises jeder Karte im Falle der Kartenrückgabe innerhalb 90 Tage vor der Veranstaltung,
 - b. in Höhe von 20% des Nominalpreises der Karte bis 7 Tagen vor dem Datum der Veranstaltung im Falle der Einzelkarten sowie innerhalb der Frist bis 21 Tagen im Falle der Gruppenkarten.
5. Die Gelderstattung erfolgt ausschließlich in der gleichen Form, in welcher die Zahlung für die Karten geleistet wurde.
6. Falls die Oper eine Veranstaltung absagt, steht dem Erwerber der Karte das Recht auf vollständige Rückgabe des Preises für die eingekauften Karten zu, die innerhalb 2 Monate ab dem geplanten Datum der Veranstaltung erfolgen wird, jedoch nicht später als bis zum 30. Juni des Jahres, das die jeweilige künstlerische Saison abschließt.
7. Es ist möglich, die Karten für eine andere Veranstaltung umzutauschen, welche nicht später als innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Veranstaltung stattfindet, für welche die Karten gekauft wurden, mit dem Wert, der nicht kleiner als den angenommenen ist. Der Unterschied im Betrag, der aus dem Umtausch hervorgeht, wird von der Wrocławer Oper nicht erstattet. Die umgetauschten Karten können nicht zurückgegeben werden.
8. Die Änderung in der Besetzung der Veranstaltung, die vor dem Beginn der Veranstaltung veröffentlicht wurde, beründet keine Kartenrückgabe und Freistellung von der obligatorischen Entrichtung der Bearbeitungsgebühr oder Änderung der geltenden Termine für die Kartenrückgabe.

Kapitel 6 Informationen für Besucher mit Behinderungen

1. Der Saal der Wroclawer Oper (Erdgeschoss) ist geeignet für die Rollstuhlfahrer. Aufgrund der Spezifik des Saales (und insbesondere Balkons I - IV) sowie Foyer ist die Reservierung und Kauf von Plätzen, die für die Rollstuhlfahrer geeignet sind, nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbedienung möglich. Aus technischen und Sicherheitsgründen behält sich die Oper vor, die Plätze in diesen Zonen für Personen mit Behinderungen auszuschließen.
2. Zwecks Gewährleistung des Komforts beim Empfang der Veranstaltung führt die Oper die Reservierung von Sonderplätzen im Zuschauerraum.
 - a. Die Plätze können persönlich oder telefonisch in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbedienung von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 16:00 unter den Telefonnummern (+48 71) 370 88 80, (+48 71) 372 43 57, (+48 71) 370 88 81 reserviert werden.
 - b. Im Juli, August sowie im Zeitraum vor und nach den Feiertagen werden die Öffnungszeiten separat bestimmt.
3. Der Preis der Karte für die Rollstuhlfahrer ist gleich wie der Preis der Karte in der billigsten Preiszone für die jeweilige Veranstaltung.
4. Die Reservierung der Plätze für die Rollstuhlfahrer für die jeweilige Veranstaltung wird bis 7 Tagen vor der Veranstaltung angenommen. Die Platzanzahl im Zuschauerraum ist aus technischen Gründen begrenzt.

Kapitel 7 Schutz personenbezogener Daten

1. Der Verwalter von personenbezogenen Daten im Prozess der Kartenreservierung und Kartenverkaufs ist die Wroclawer Oper mit Sitz in 50-066 Wrocław, ul. Świdnicka 35, eingetragen im Register der Kulturinstitutionen, das vom Marschallamt der Wojewodschaft Niederschlesien unter der Nr. 11, Steueridentifikationsnummer (NIP): 896-000-55-26, Nummer im polnischen Nationalen Wirtschaftsregister (Regon): 000278942, geführt wird.
2. Die Angabe der Personendaten seitens des Käufers (d.h. Person, die Interesse am Erwerb von Karten für die Veranstaltung hat) im Prozess der Kartenreservierung und Kartenkaufs ist freiwillig und stellt gleichzeitig sein Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar, die vom Käufer zwecks der ordnungsgemäßen Bearbeitung der Bestellung, Kontaktsicherung mit dem Käufer sowie zwecks der Kartenreservierung und des Kartenverkaufs gemäß den Regeln angegeben wurden, die in der Ordnung beschrieben sind.
3. Die Speicherung, Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen gemäß dem Gesetz über den Schutz von personenbezogenen Daten vom 10. Mai 2018 (GBl. von 2018, Pos. 1000).
4. Jegliche personenbezogene Daten, die vom Käufer bereit gestellt werden, unterliegen dem Schutz und werden ausschließlich für die Ziele und im Bereich genutzt, die in der vorliegenden Ordnung festgelegt sind.
5. Der Käufer erklärt sein Einverständnis zur Ausführung an den personenbezogenen Daten seitens der Oper jeglicher möglichen und rechtlich zulässigen Operationen in solchem Bereich, in welchem dies für die Umsetzung der in der Ordnung genannten Ziele erforderlich ist.
6. Die Oper sichert dem Käufer jederzeit den freien und kostenlosen (im Bereich, der von den allgemein geltenden Vorschriften festgelegt ist) Zugang zu seinen personenbezogenen Daten, darunter das Recht auf Unterlassung der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Kapitel 8 Schlussfolgerungen

1. Die vorliegende Ordnung ist auf der Internetseite www.opera.wroclaw.pl sowie an der Opernkasse verfügbar.
2. Die Reservierung, der Einkauf der Eintrittskarte sowie die Teilnahme an der Veranstaltung sind gleichbedeutend mit dem Einverständnis in Bezug auf die vorliegende Ordnung.
3. Die Person, welche die Karte reserviert, erwirbt, sowie der Teilnehmer sind dazu verpflichtet, die Ordnung der Wroclawer Oper zur Kenntnis zu nehmen sowie diese einzuhalten.

4. Die von der Wroclawer Oper organisierten Bildungsveranstaltungen (u.a. „Accademia dell’Opera“, „Ballettstudio“, „Kinderball“) werden für die Dokumentations- und Werbemaßnahmen aufgenommen und fotografiert. Der Kauf der Eintrittskarte für die Bildungsveranstaltungen, die von der Wroclawer Oper organisiert werden, bedeutet das Einverständnis des Vormunds des Kindes, von dem im Art. 81 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte die Rede ist (d.h. GBl aus 2018, Pos. 1191), zur unentgeltlichen Verbreitung des Bildes des Kindes, welches an der Veranstaltung teilnimmt, in den Film- und fotografischen Materialien zwecks Werbemaßnahmen für die Tätigkeit der Wroclawer Oper sowie Leistungen und Fähigkeiten des Kindes. Die vorliegende Einwilligung ist weder zeitlich noch territorial eingeschränkt und umfasst jegliche Formen der Veröffentlichungen. Der Kauf der Eintrittskarte sowie die Einwilligung in die Verbreitung des Bildes des Kindes bedeuten den Verzicht auf jegliche Ansprüche, darunter Ansprüche auf die Vergütung (bestehende und künftige) aufgrund der Nutzung des Bildes des Kindes.